

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Fringsen monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Litauen 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 2465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telefon 1769. **Verkaufspreis:** von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertats werden die 6 Spaltenen Zeitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei erstmaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegraphische Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 215.

Dresden, Mittwoch den 16. September 1908.

19. Jahrg.

Die Maifeler.

Rürnberg, 16. September.

Nachdem am heutigen Vormittag die Verhandlungen über die Frauenorganisation sowie über die Tätigkeit der Reichstagsfraktion ohne erhebliche Auseinandersetzungen beendet wurden, brachte die Nachmittags-Sitzung — da die Budgetfrage auf Mittwoch vertagt ist — die Beratung der Maifeler.

Der Beratung lagen die vielbesprochenen Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften zugrunde, die darauf abzielten, eine dauernde Regelung der Frage herbeizuführen, und zwar dadurch, daß die für die Unterstützung von Mai-Gewerkschaften nötigen Mittel aus Fonds gedeckt werden sollen, die von den Parteiorganisationen und Gewerkschaften an den einzelnen Orten gebildet werden; ein Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und der Gewerkschaften soll nicht bestehen, wodurch nicht ausgeschlossen werden würde, daß gewerkschaftliche Zentralverbände durch besonderen Beschluß die Unterstützung aus der Zentralkasse einführen könnten. Diese Vereinbarung hatte die Zustimmung des letzten Gewerkschafts-Kongresses gefunden, welche Zustimmung jedoch dadurch eingeschränkt ist, daß zugleich beschlossen wurde, jene beiden Instanzen sollten nochmals über eine anderweitige Regelung der britischen Unterstützung mit einander verhandeln. Diese erneuten Verhandlungen der beiden Körperschaften haben jedoch zu keinem anderen Ergebnis geführt. Nun mußte der Parteitag das Wort haben.

Das einleitende Referat zu der Frage erstattete wieder der „Spezialist der Maifeler“, Genosse Richard Fischer-Berlin. Es liegt ganz gewiß nicht so ferne, so führte er aus, am guten Willen oder an der Einsicht des Parteivorstandes, wenn er andere Vorschläge nicht machen könne, es liegt an den unzulänglichen Umständen. Er meinte, daß durch die neue Regelung die Hilfe und Unterstützung der Maifeler durch die Gewerkschaften nicht gesichert werden könne. Aus den Zentralkassen könnten die Unterstützungen nicht gesichert werden; die Partei habe überhaupt viel zu geringe Einnahmen, um an solche Ausgaben irgend- wie zu denken, und die Zentralverbände der Gewerkschaften erklärten sich ebenfalls, daß sie die Verwendung ihrer Mittel zu diesem Zweck nicht verantworten können. Andere Wege seien nicht zu finden. Der Redner ersuchte den Parteitag, der Vereinbarung zuzustimmen. Dann wurde die Maifeler, die trotz ihrer Schwierigkeiten in der Arbeiterklasse tiefe Wurzeln geschlagen habe, sich weiter glücklich entwickeln.

Die folgende sehr lebhaft diskutierte Maifeler führte fast ausschließlich Gegner der Vereinbarung an das Rednerpult. Studer-Hamburg schlug vor, zur Sammlung eines Fonds einen ein- heitlichen Beitrag verpflichtend für alle Partei- und Gewerkschaftsmitglieder einzuführen. Genosse Lugenburg sprach sich im allgemeinen abfällig aus über die Ergebnisse des Zusammenwirkens von Parteivorstand und Gewerkschaftsleitung. Nach seiner Meinung sei der Weg zum Erfolg der Maifeler die Unterstützung der Gewerkschaften aufzugeben. Die Vereinbarung sei eine Schlinge, in der die Maifeler erdroffen werden sollte. Es gebe nur einen Weg, um Opfer vorzubringen, das sei die möglichste Ausbeutung der Partei, dann seien Maßregelungen nicht mehr möglich. Man solle auf Rußland und Polen blicken, wo die Maifeler ohne Unterstützung glänzend vor sich gehen. Man solle nicht zaghaft rechnen und so erst den Unter- nehmen Mut zu Ausperrungen machen. Die Maifeler habe ihre große Zukunft noch vor sich. Nach Adler-Riel meinte, es könne scheitern, als sei die Vereinbarung getroffen, um der Maifeler ein Ende zu machen, sie sei ein Gemeinlich, kein Fortschritt. Fischer habe der Partei ein Grabsteindatum gegeben. Der Vorstand solle nochmals mit der Generalkommission verhandeln und sich nur nicht wieder nachgiebig zeigen. Dagegen erklärte Zubeil-Berlin, mit dieser Vereinbarung sei die Maifeler ganz und gar nicht ins Leben zu galvanisieren, da solle man lieber ein schnelles Ende machen. In ähnlichen Ausführungen legten Spinsky-Pelzig und Simon-Rürnberg, Vorsitzender des Schachmachers-Verbandes, ihre Meinung dar. Einen der Vereinbarungen günstigeren Standpunkt nahmen Engler-Freiburg und Horath-Kaden ein und insbesondere übernahm Robert Schmidt die Abwehr der gegen die vereinbarten Thesen gerichteten heftigen Angriffe.

Schmidt führte aus, daß es ohne Unterstützung keinesfalls angehe; es wäre ein Verbrechen, gerade die tüchtigsten Genossen, die im Kampfe zum Opfer werden, in der Notlage sich selbst zu überlassen. Der Hinweis der Genossen Lugenburg, wenn alle Arbeiter feiern würden, dann seien Maßregelungen unmöglich, könne allerdings recht haben, aber er gleiche dem Wort: Wenn der Himmel einfällt, sind alle Espen tot. Man müsse die Maifeler mit den Kräften feiern, die zur Verfügung stehen, und dane- ben nicht die Überläufer gehen. Die wünschenswerten Verhältnisse seien gar nicht mit den Deutschen in Vergleich zu stellen. Die Ver- einbarung sei weit entfernt, die Partei erdroffen zu wollen, sie wolle nur eine schmerzliche Regelung herbeiführen. Auch Fischer wendete sich nochmals in seinem Schlusswort gegen die Annahme, als solle die Maifeler geschädigt werden, das Gegenteil sei der Fall. Er appellierte an das Verantwortlichkeitsgefühl der ver- sammelten Delegierten und bat darum, die Vereinbarungen nicht zu durchkreuzen, Besseres sei nicht zu erreichen.

Wenn aber schon in den Reden der Vereinbarungsgegner sich gezeigt hätte, wie sehr die Gegner der Vereinbarung eine Gefahr sehen, daß die Maifeler abnehmen würde, so sollte die Abstimmung diese Tatsache erst recht bestätigen. Die Ver- einbarung wurde in ihren einzelnen Absätzen zur Abstimmung ge- bracht. Der erste Absatz, der zur Vorbereitung der Maifeler die

Einführung von Kommissionen an allen Orten fordert, und der zweite Absatz, der das Festhalten am Datum des 1. Mal und eine würdige Feier gemäß den früheren Parteibeschlüssen fordert, wurden mit großer Mehrheit angenommen. Der dritte Absatz, der das Prinzip der Unterstützungszahlung ausdrückt, fand Annahme mit 101 gegen 123 Stimmen. Der vierte Absatz dagegen, der die örtliche Regelung der Unterstützung enthält, also den eigentlichen Streitpunkt darstellt, wurde mit erheblicher Majorität abgelehnt. Auch ein Versuch Wömelburgs, die Vereinbarung wenigstens noch als Provisorium für das nächste Jahr gelten zu lassen, mußte scheitern, da ein solcher Antrag nach erfolgter Abstimmung nicht mehr zulässig war.

So ist also die heftig umstrittene Maifeler-Vereinbarung gescheitert. Ein anderer Weg, wie die prinzipiell bejahte Unter- stützungszahlung geregelt werden soll, ist nicht gewiesen. Der weitere Verlauf der Dinge wird zeigen, ob nun doch noch durch neue Beratungen zwischen Parteivorstand und Gewerkschaften eine andere Lösung erzielt werden kann oder ob, in Ermangelung einer allgemeinen Regelung, das Unterstützungsproblem von Ort zu Ort, von Fall zu Fall, von Jahr zu Jahr geordnet werden soll.

Es wurde, wie erwähnt werden möge, viel besprochen, daß alle Mitglieder des Parteivorstandes an der Beratung über die Maifrage nicht teilnehmen. Sie wollten in den Stunden, da diese Debatte stattfand, auf einer Konferenz mit der Deputation, die von den süddeutschen Delegierten entsandt war, um die Budgetfrage zu besprechen. Wie verhalten, haben die langen Beratungen zwischen dem Vorstand und der Deputation nicht zu einem Ergebnis geführt, das einen friedlichen Ausgang der morgen beginnenden Budgetdebatte verspricht. Die Süddeutschen, so heißt es, lehnen es entschieden ab, auf den Boden der vom Parteivorstand vorgelegten Resolution zu treten, und der Parteivorstand wiederum will von seiner Resolution nichts aufgeben. Sicherlich hierüber wird aber erst die morgige Debatte eröffnen.

Psychologie des Verbrechers.

Der durch verschiedene kleinere Schriften und besonders durch seinen Vortrag über: Strafrecht und Strafprozess ein Mannstern der Zukunft bekannt gewordene Dresdener Staats- anwalt Dr. Erich Wulffen hat kürzlich ein umfangreiches Werk über die Psychologie des Verbrechers veröffentlicht. Das nicht nur als eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der modernen Kriminalistik zu betrachten ist, sondern auch außerhalb der Gelehrtenwelt und der Fachkreise große Beachtung und Verbreitung verdient und sehr gelegen kommt vor den Beratungen über die Strafrechtsreform und die Reform des Strafverfahrens. Professor Franz v. Liszt sagte von dem Werke, es sei mehr als eine wissenschaftliche Leistung, es sei eine „berühmte Tat“. Und dieser Bezeichnung wird man sich anschließen können in Berücksichtigung dessen, daß es ein deutscher und sogar noch ein sächsischer Staatsanwalt ist, der das Werk geschrieben hat und nicht nur das ungeheure Material der Einzel- forschungen in der Strafrechtswissenschaft, einheitlich ver- arbeitet, gestichtet und geordnet, einem größeren Publikum dar- bietet, sondern auch die wichtigsten Anklagen gegen Staat und Gesellschaft, die Befragten und Herrschenden schleudert und eine so hohe und menschlich schöne Auffassung über die Rechts- brecher bekennt, wie sie bei einem deutschen Staatsanwalt geradezu unerhört ist. Freilich wird die Tat des Herrn Wulffen nur dann befreiend wirken können, wenn sein Werk auf die Juristen und „Gebildeten aller Stände“, an die es sich wendet, den Eindruck nicht verfehlt. Aber ganz zweifellos hat er mit seiner Publikation der alten überlebten Auffassung über Ver- brechen und Verbrecher einen Stoß versetzt.

Wulffen ist Ethiker und stark beeinflusst von Wundt. Das psychische Wesen der menschlichen Kriminalität ergibt sich nach ihm aus den psychologischen Grundgesetzen. Daher ist die menschliche Kriminalität etwas Notwendiges. Aber das Ver- brechen ist ihm auch eine soziale Erscheinung, das soziale Milieu ist besonders für die Art der Verbrechen von ausschlaggebender Bedeutung, und eine Überwindung der Verbrechen erwartet er deshalb von der sozialen und sittlichen Evolution. Wulffen erkennt, daß die Besitz- und Arbeitsverhältnisse im gegen- wärtigen Staate die Motive des Unstittlichen ganz wesentlich zu verstärken geeignet sind. Mit Wundt hofft er, daß ohne Gewalttätigkeit, vielmehr im natürlichen Fortgange der sit- tlichen Entwicklung der soziale Staat kommen werde, welcher jedem Arbeitsfähigen ein Recht und eine Pflicht zur Arbeit und ein Recht auf den vollen, auskömmlichen Arbeits- ertrag zuerkennen werde, womit nicht alle Verbrechen, auch nicht alle Vermögensverbrechen verschwinden, wohl aber eine ganz wesentliche Milderung der Kriminalität eintreten werde. Diesen Standpunkt Wulffens muß man berücksichtigen, wenn man zu einer richtigen Würdigung seines Werkes kommen will.

Es gibt nur eine Denkform. Wir haben keinen Anlaß, den Verbrecher zu verdammen oder gar zu verachten. Aber das soziale Milieu, die reifste Frucht der Kultur, werde

ihm zuteil.“ Das ist das Glaubensbekenntnis Wulffens. Teil- halb hält er es für eine der vornehmsten Aufgaben innerer Zeit, das Volk „wissenschaftlich über die wirklichen inneren Zustände des rechtbrechenden Menschen aufzuklären und dadurch die vielen falschen Meinungen zu verdrängen“. Aber nicht einmal die Richter, die den Verbrecher zu verurteilen haben, sind über die Entstehung des Verbrechens im Klaren! Ihre Ausbildung sei mangelhaft. Man fordere von dem Richter, daß er das Zustandekommen der strafbaren Handlungen beurteile und hieraus am geistlichen Gradmesser der Schuld ihre Bewertung ablesen solle, während er von der Genesnis der einfachen sonstigen menschlichen Handlung so gut wie nichts wisse. Das Wesen des Verbrechers werde zu sehr aus der Vergangenheit und Gegenwart erfährt. Die Verbrecher hätten aber ein Anrecht auf Betrachtung vom Standpunkt einer zukünftigen Sittlichkeit. „Ehe wir erkennen, daß unsere heutige Eigentumsordnung, Arbeitsverteilung und Bil- dungsgelegenheit den Anforderungen einer gesteigerten Sitt- lichkeit nicht mehr entsprechen können, werden wir allein noch unserem heutigen Wahnsinn alle die Verbrecher zu hart be- urteilen, die auf diese Faktoren zu ihren Verbrechen kom- men.“ Das Verbrechen sei weiter zu messen am Maßstabe der jeweiligen Kultur, innerhalb derer es auftritt. Erst wenn wir wissen, welche Anreize zum Verbrechen der augenblickliche Kulturzustand bietet, erst dann geminnen die Richter der Kriminalistik ihre richtige Bedeutung. Das alles ist nichts Neues, aber daß ein sächsischer Staatsanwalt sich zu dieser Erkenntnis duragerungen hat und die Art, wie er all diese Fragen in den Kapiteln über Physiologische Psychologie, Psycho- logie, Anthropologie — wo er auch die Lehre Lombrosos sehr ausführlich wiedergibt —, Statistik, Ethik, Charakterologie, Psychologie des Verbrechens und Psychologie im Strafverfahren und im Strafvollzug behandelt, das alles gibt Zeugnis von dem großen Umfange der Anschauungen, der im Vollzug begriffen ist.

Es mögen noch kurz einige Ausführungen Wulffens Platz finden, welche die Anschauungen dieses sächsischen Staats- anwalts besonders charakterisieren.

Wissenschaftliche Reden, sagt er, sei ganz unzweifelhaft mit einer Verbrechensursache. „Wenn man gesagt wird, Genußsucht sei der hauptsächlichste Faktor im Eigentumsverbrechen, so ist das wieder richtig; nur muß man hier eine gewisse, recht be- schränkte Genußsucht, die zwar über den „notdürftigsten“ Lebensunterhalt schon hinweggeht, ausschalten. Man kann an die arbeitenden Menschen unmöglich den kategorischen Imperativ richten: Du hast jeglichem Genuß zu entsagen! Das wäre ein recht verkehrtes Vollstreckungsmittel. ... Ein Kulturmenschen der Gegenwart, welcher gewisse, freilich des Lebens und Lebens Wohlbedürftigkeit übersteigende Genuße entbehren muß, die erst das menschliche Dasein menschlich gestalten helfen, befindet sich ebenfalls in einer wirtschaftlichen Notlage.“

Die Unstittlichkeit des Einzelnen sei immer entsprechend der Unstittlichkeit der Gesellschaft des Staates. „Ein Blick auf die Geschichte zeigt, daß fast zu allen Zeiten unstittliche und ver- brecherische Charaktere auf dem Throne saßen, denen ebenso unstittliche und verbrecherische Männer als Berater zur Seite standen. In den Zeiten der absoluten Herrschaftsgewalt war damit das Beispiel für das ganze Volk gegeben. So lehrte uns die Geschichte der höflichen Prostitution, daß die Unstittlichkeit der Fürsten und des Hofes für das ganze Land vorbildlich war. Auch in unseren Tagen des konstitutionellen Fürstentums bleiben solche Beispiele selbstverständlich auf die Sittlichkeit der Bevölkerung nicht ohne Einfluß. ... Es ist hier nicht der Ort, alle die vielen Unstittlichkeiten, welche der frühere Staat sich zuschulden kommen ließ, aufzuzählen. Nur der Willkür, mit der er auch gegen seine eigenen Untertanen verfuhr, sei besonders gedacht. Unter Rechtschutz der persönlichen Freiheit ist erst eine moderne Errungenschaft. Wie hat der frühere Staat nach Kräften die sittliche Evolution zu hemmen gesucht. Wie hat er sich der geistigen Aufklärung mit allen Kräften widersetzt, so daß sie das Volk ihm erst im Blutbad der Revo- lutionen abringen mußte. Nicht die Völker, sondern die Staaten haben die Revolutionen gemacht.“

Man vergesse nicht: das schreibt ein sächsischer Staats- anwalt! Und nun geht Wulffen zu einer rücksichtslosen Kritik des gegenwärtigen Staates über, der vor allen Dingen deshalb nicht zu einer Reform des Strafrechts zu bewegen sei, „weil man zu solchen Sachen keine Zeit und kein Geld hat“. Auch der moderne Staat sei dem sittlichen Ideal noch weit entfernt. Noch immer werden ja die Kriege gemacht. Und noch immer handle es sich nach wie vor um brutale Vergewaltigungen, um egoistische Unterwerfungsgelüste des Starken gegenüber dem Schwachen. Die alle tierische Brutalität des Menschenformens im Kriege zum Ausdruck finde in ihm seine Nahrung. Der moderne Staat befinde sich aber noch weiter in der Lage, seinen Untertanen mit nichtstittlichen Beispielen zu dienen. Er fördere die Pro- stitution und Knabpelei, indem er sich von dem unstittlichen Ge- werbe bereichere; er zwingt bestimmte Berufsstände zum Zwi- kampf, er fördere die Unehrlichkeit durch die Praktiken der Kriminalbeamten und Spione und das Spiel und die Wette durch Lotterien und Totalisatorbetriebe; und wo er als Unter- nehmer auftrete, berücksichtige er ebenfalls einzig und allein den nichtstittlichen Maßstab von Angebot und Nachfrage für Leistung und Gegenleistung. Die Gehälter der unteren und

* Psychologie des Verbrechers. Ein Handbuch für Juristen, Ärzte, Pädagogen und Gebildete aller Stände. Von Dr. Erich Wulffen, Staatsanwalt in Dresden. Zwei Bände. Preis des kompletten Werkes 25 M., gebunden 30 M. Verlegt bei Dr. P. Langen- scheldt, Groß-Schönfelder-Platz.